

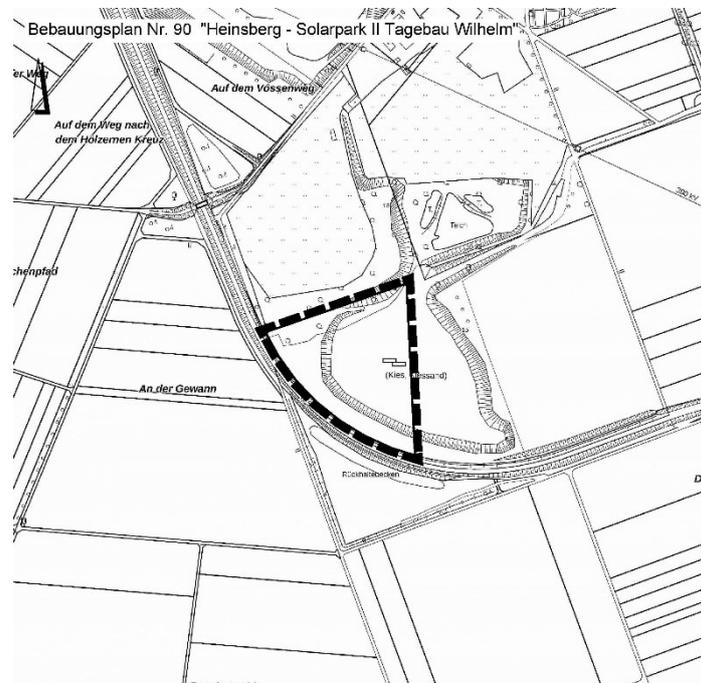


# Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	04.12.2023

## Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Heinsberg - Solarpark II Tagebau Wilhelm"

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Es ist beabsichtigt, im Bereich der ehemaligen Abgrabung Waldenrather Weg eine bestehende Flächenphotovoltaikanlage zu erweitern. Die nördlich des Geltungsbereichs gelegene Anlage wurde 2022 in Betrieb genommen. Die entsprechenden Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 84 und 39. Änderung des Flächennutzungsplans) wurden 2020 zum Abschluss gebracht.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine ehemalige Abgrabungs- und Verfüllfläche, die sich derzeit in der Herrichtung befindet. Da eine Genehmigung der im Außenbereich angestrebten Nutzung nicht als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) möglich ist, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die ebenfalls durchzuführende 45. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,1 ha und ist der obenstehenden Karte zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Heinsberg – Solarpark II Tagebau Wilhelm“ wird nebst Begründung vom 09. November 2023 beschlossen.

**Anlagen:**

- Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht